



# HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 14.08.2019**

**Beabsichtigter Umzug der Vitos Weil-Lahn-Kliniken von Weilmünster nach Weilburg  
und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Gemäß einer Pressemitteilung des Vitos-Konzerns vom 9. Juli 2019 beabsichtigt die Geschäftsführung von Vitos einen Umzug der Weil-Lahn-Kliniken von Weilmünster nach Weilburg umzusetzen. Dabei erscheint sowohl eine Ganz- als auch Teilverlagerung im Gespräch zu sein, bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie 180 stationäre Plätze stehen zur Disposition. Dies würde den Verlust eines großen Arbeitgebers im Marktflecken Weilmünster mit seinen ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen ist alleiniger Gesellschafter der Vitos gGmbH.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der hessischen Landesregierung seit wann zu der geplanten Verlagerung vor?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde im Frühjahr dieses Jahres darüber informiert, dass eine Verlagerung einzelner Fachgebiete des Standortes Weilmünster des Vitos- Klinikums Weil-Lahn an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Betracht gezogen wird.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne von Vitos?

Eine Bündelung stationärer Versorgungsangebote am Krankenhausstandort in Weilburg erweitert das Versorgungsangebot für die Patientinnen und Patienten am Standort Weilburg und bietet die Möglichkeit die stationären Versorgungsstrukturen in der Region insgesamt zu verbessern.

Frage 3. In der Pressemitteilung wird deutlich, dass sich Vitos für die Schließung des Standortes Weilmünster und die Verlagerung nach Weilburg Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds erhofft. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hierzu und wie beurteilt sie dies?

Ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhaus-Strukturfonds für eine Verlagerung einzelner Fachgebiete des Standortes Weilmünster des Vitos- Klinikums Weil-Lahn an das Kreiskrankenhaus Weilburg wurde bislang nicht gestellt.

Ungeachtet dessen wird ein Vorhaben nach § 12a Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 oder Satz 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) u. a. gefördert, wenn ein Krankenhaus oder Teile von akut-stationären Versorgungseinrichtungen eines Krankenhauses dauerhaft geschlossen werden, insbesondere wenn ein Standort, eine unselbstständige Betriebsstätte oder eine Fachrichtung eines Krankenhauses geschlossen wird oder wenn akut-stationäre Versorgungskapazitäten, insbesondere Fachrichtungen mehrerer Krankenhäuser, in wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise standortübergreifend konzentriert werden.

Frage 4. Wie viele Krankenhäuser im ländlichen Raum in Hessen wurden seit Bestehen des Krankenhausstrukturfonds mit dessen Förderung geschlossen oder verlagert?

Für die Schließung des Marienkrankenhauses in Flörsheim und die Schließung der Helios-Klinik in Bad Schwalbach wurden Fördermittel des Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung gestellt.

Die Region rund um Bad Schwalbach ist dem ländlichen Raum zuzuordnen.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung dies mit Blick auf eine wohnortnahe, gut erreichbare und dezentrale medizinische Versorgung in Hessen?

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der ehemaligen Krankenhausstandorte in Bad Schwalbach und Flörsheim ist nach wie vor sichergestellt. Die Planung der für die Sicherstellung der Versorgung erforderlichen medizinischen Fachgebiete erfolgt in Hessen größtenteils auf der Ebene der Versorgungsgebiete. Hierdurch ist eine flächendeckende, regional ausgewogene und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gewährleistet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Ziele der Krankenhausplanung nicht erreicht werden.

Frage 6. Welche Möglichkeit gibt es die Arbeitsplätze vor Ort und in der Region zu erhalten?

Frage 7. Wie vertragen sich Verlagerungen in Mittelzentren mit der Absicht Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und Fahrzeiten zu minimieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die standortübergreifende Bündelung von akut-stationären Versorgungskapazitäten im Sinne des Krankenhausstrukturfonds führt regelmäßig zu einer Verbesserung der stationären Versorgungsstrukturen. Eine solche Bündelung kann ganz wesentlich dazu beitragen, dass Krankenhausstandorte und damit auch Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Wiesbaden, 18. September 2019

**Kai Klose**